

Sitzungsvorlage DS 2013/365

Tiefbauamt
Michael Bayha
Ralph-Michael Jung
(Stand: 12.11.2013)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 721.58

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 26.11.2013

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 27.11.2013

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 03.12.2013

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 17.12.2013

Abfallwirtschaft

- Einführung der Biotonne; Information über den Stand der Beratungen im Landkreis, auch im Hinblick auf das Thema Rückdelegation (1. Beratung)

Beschlussvorschlag:

Die Informationen der Verwaltung zu den Themenpunkten

1. Einführung einer Biotonne im Landkreis Ravensburg zum 01.01.2016 und
2. Prüfung der Rückdelegation abfallwirtschaftlicher Leistungen zum Landkreis Ravensburg

werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien zu Ziffer 2 im Januar/Februar 2014 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Sachverhalt:

1. Rechtliche Grundlagen

Durch bundesgesetzliche Regelung wurde in das Kreislaufwirtschaftsgesetz aufgenommen, dass ab dem Jahr 2015 Bioabfälle getrennt zu sammeln sind, wenn dadurch deren hochwertige Verwertung erreichbar und die getrennte Bioabfallsammlung wirtschaftlich zumutbar ist.

Eine diesbezügliche Prüfung des Landkreises hat ergeben, dass diese Voraussetzungen für den Landkreis Ravensburg gegeben sind, so dass die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe durchzuführen ist.

2. Aktueller Stand

Der Kreistag hat am 10.10.2013 beschlossen, die Biotonne für den Landkreis Ravensburg zum 01.01.2016 einzuführen und die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises entsprechend anzupassen. Da sowohl die Entsorgung der Bioabfälle (in einer Vergärungsanlage) als auch die Behältergestaltung und Leerung Europaweit auszuschreiben ist, kann die Getrenntsammlung und Entsorgung von kompostierbaren Abfällen frühestens ab 01.01.2016 erfolgen. Dies bedeutet, dass ab 01.01.2016 Bioabfälle im Landkreis Ravensburg getrennt zu sammeln und einer entsprechenden Verwertung zuzuführen sind. Dabei übernimmt der Landkreis die Entsorgung der Bioabfälle in gleicher Weise, wie dies beispielsweise beim Restmüll und Sperrmüll der Fall ist.

3. Prüfung der Rückdelegation und Zeitplan

In diesem Zusammenhang wird parallel mit der Einführung der Biotonne auch geprüft, ob derzeit bestehende Zuständigkeiten im Bereich der Abfallwirtschaft generell wieder von den einzelnen Kommunen zurück zum Landkreis Ravensburg kommen sollen ("Rück-Delegation").

Durch Vertragsregelungen zwischen Landkreis und Kommunen wurde im Jahr 1977 die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns des Abfalls auf die Städte und Gemeinden des Landkreises Ravensburg übertragen, was auch für die Festsetzung der Abfallgebühren zutrifft. Die Verträge beinhalten ein beiderseitiges Kündigungsrecht.

Der Kreistag hat deshalb am 10.10.2013 auch beschlossen, den Kommunen des Landkreises ein Rückdelegationsangebot zu unterbreiten, in dem möglichst genau beschrieben ist, wie eine künftige Abfallwirtschaft durch den Landkreis selbst aussehen könnte und mit welchen Kosten und somit auch Gebühren hierfür zu rechnen wäre (Anlage 1). Vorbereitend hatte dazu ein Arbeitskreis aus Vertretern einzelner Kommunen sowie des Landratsamtes ("Abfallkränzle") gewisse Festlegungen getroffen.

Der Landkreis möchte nun alle Kommunen in den Entscheidungsprozess einbinden und hat bis zum 28.02.2014 Gemeinderatsbeschlüsse der einzelnen Städte und Gemeinden erbeten, damit der Kreistag dann im Frühjahr 2014 weiter entscheiden kann.

4. Leistungsvergleich Rückdelegationsangebot – derzeitiger Stand Stadt

Als Vorabinformation hat das Tiefbauamt das Rückdelegationsangebot des Landkreises mit dem vorgesehenen Leistungsumfang in der Anlage 2 dargestellt und mit dem derzeitigen Leistungspaket der Stadt Ravensburg verglichen.

Als erstes Ergebnis ist festzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ravensburg bei einer Rückdelegation einen spürbaren Serviceverlust in vielen Bereichen hinnehmen müssten, der sich in der Höhe der Abfallgebühr aber nur geringfügig auswirken würde, da die Stadt Ravensburg aufgrund ihrer Größe auch für sich selbst sehr günstige Ausschreibungsergebnisse für die Dienstleistungen der Abfallwirtschaft erzielt.

Zusätzlich hätte die Stadt künftig sicher auch keinen direkten Einfluss mehr auf die Gestaltung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt (Art und Umfang der Dienstleistungen) und könnte somit auch nicht mehr die spezifischen, örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen.

Andererseits lassen sich auf Ebene des Landkreises verschiedene Aufgaben wie Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen, Satzungsfragen, Gebührenkalkulation und –erhebung mit erheblich geringerem Aufwand erledigen als auf Ebene der Städte und Gemeinden. Auch auf dem Gebiet der Tourenplanung bei Einsammlung und Transport der Abfälle und Wertstoffe hat ein größerer Verbund sicher Vorteile.

Dies wirkt sich vor allem in Gemeinden mit ausgeprägter Streusiedlungsstruktur auch bei der Gebührenhöhe erheblich stärker aus als zum Beispiel in Ravensburg.

5. Weiteres Vorgehen

Die Stadt Ravensburg wird dem Landkreis Ravensburg bis zum 28.02.2014 gegenüber erklären, wie sie zu dem Rückdelegationsangebot steht. Hierzu ist eine 2. Beratung in den Gremien Anfang 2014 mit Beschlussfassung erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Rückdelegationsangebot des Landkreises an die Kommunen

Anlage 2: Gegenüberstellung Abfallwirtschaft der Stadt Ravensburg mit einem möglichen Abfallwirtschaftssystem des Landkreises Ravensburg